

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-04-14

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion, SPD-
Fraktion, Fraktion
Unabhängige Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 62

Antrag
Drucksache Nr.

00325/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1.
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 30. Juni Investitionsvorhaben zu benennen, die über den von der Bundesregierung neu aufgelegten Kommunalinvestitionsförderungsfonds gefördert werden können.
2.
Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Landesregierung aufzufordern, Schwerin den Status „finanzschwache“ Gemeinde zu bestätigen.
3.
Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, mit der Landesregierung zu erörtern, wie der Passus im Gesetzentwurf: „Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Gemeinden den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können“ für Schwerin umgesetzt wird.

Begründung

Die Bundesregierung hat am 18. März 2015 im Kabinett den Gesetzentwurf zur Förderung finanzschwacher Kommunen beschlossen. Danach sollen noch in diesem Jahr ein Sondervermögen des Bundes als "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" in Höhe von 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Fonds unterstützt die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018, damit diese mehr Geld etwa für die Instandhaltung, Sanierung und zum Um-bau örtlicher Infrastruktur ausgeben können. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern

werden über diesen Fonds mehr als 79 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im Gesetzentwurf sind die Förderkriterien definiert. Die Stadtverwaltung sollte daher sehr schnell prüfen, welche Investitionsvorhaben in der Stadt förderfähig sind. Investitionen können laut Gesetzentwurf gefördert werden, wenn sie nach dem 30. Juni 2015 begonnen werden. Vor dem 1. Juli 2015 begonnene Investitionen, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen können gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt.

Um möglichst schnell Fördermittel abrufen zu können, ist es erforderlich, eine entsprechende Liste der förderfähigen Maßnahmen zu erstellen und zeitnah der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Den Ländern obliegt jeweils entsprechend der landesspezifischen Gegebenheiten die Benennung der antragsberechtigten finanzschwachen Gemeinden. Auch wenn es kaum Zweifel geben dürfte, dass die Landeshauptstadt Schwerin finanzschwach ist, sollte die Stadt beim Innenministerium darauf drängen, dass das Land diesen Status Schwerin bescheinigt.

Die Finanzsituation der Landeshauptstadt ist so prekär, dass auch die vorgesehenen 10% Eigenanteil nicht immer finanzierbar sind. Daher sollte die Stadt gemeinsam mit dem Innenministerium Wege suchen, um hier eine Lösung zu finden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger